

LehrkräftePLUSKÖLN

Für Bewerber*innen mit Fluchthintergrund:

Liste der Aufenthaltstitel, mit denen man sich auf einen Platz in dem Programm LehrkräftePLUS an der Universität zu Köln bewerben kann:

- Personen, die eine Ablehnung im Rahmen des BAMF durchgeführten Asylverfahrens erhalten haben und eine Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde (Duldung gem. §60a Abs. 2 AufenthG)
- Asylberechtigte gem. Art. 16a GG/ GFK (Aufenthalt gem. §25 Abs. 1 AufenthG)
- Anerkannte Flüchtlinge gem. § 3 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs. 2 AufenthG)
- Subsidiär Schutzberechtigte gem. § 4 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs. 2 AufenthG)
- Personen mit Abschiebeschutz (Aufenthalt gem. §25 Abs.3 AufenthG)
- Personen mit Aufenthalt gem. § 22 S. 1 und 2, §23 Abs. 1, 2 und 4, §23a, § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG
- Personen, die ein Aufenthaltsrecht gem. § 24 AufenthG haben
- Personen, die über eine Familienzusammenführung in Deutschland sind, wenn **zusätzlich der Aufenthaltstitel des "Stammberechtigten"** (des zuerst eingereisten Familienmitglieds) vorliegt (§29 Abs. 2, §30, §31, §32, §34 Abs. 1 und 2, §36)

Ausgeschlossen von der Programmteilnahme sind:

- Personen, bei denen eine latente oder unmittelbare Ausreisepflicht besteht (z.B. § 50 Abs. 1 AufenthG)
- Personen, mit einem inländischen Bildungsabschluss
- Personen, deren Einreise nach Deutschland mehr als fünf Jahre zurückliegt bevor eine erstmalige Förderung durch NRWege oder das Bundesprogramm Integra z.B. im Rahmen einer Beratung oder eines Deutschkursbesuchs erfolgt ist (ggf. mehr, falls es z.B. Kinderbetreuungszeiten gab)
- Personen, die die deutsche bzw. eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzen

Falls Sie sich unsicher sind, ob Sie sich mit Ihrem Aufenthaltstitel bewerben können, dann schreiben Sie uns gerne eine Email an: bewerbungen-lehrkraefte-plus@verw.uni-koeln.de

